



wfv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart

An die

- wfv-Mitgliedsvereine sowie die
- wfv-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hauptgeschäftsführer

Frank Thumm
Tel. +49 (0) 711 22764 - 19
f.thumm@wuerttfv.de

16.12.2025

Erläuterungen zu den beschlossenen Ordnungsänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsvorstand hat im Rahmen der Jahresabschlussitzung des wfv-Beirats am 13.12.2025 mehrere Ordnungsänderungen beschlossen. Diese geben wir Ihnen mit den beigefügten Offiziellen Mitteilungen zur Kenntnis.

Einige der Änderungen betreffen insbesondere Vereinswechsel sowie die Registrierung von Kindern und Jugendlichen. Auf diese möchten wir nachfolgend näher eingehen:

1. Passpflicht ab den Bambini; Wegfall der Gebühr für die erstmalige Spielerlaubnis

Ab dem 01.07.2026 müssen alle Spielerinnen und Spieler bereits ab den Bambini im Besitz eines elektronischen Spielerpasses sein, sofern sie an den Spielformen im Kinderfußball bzw. ab den E-Junioren an den Verbandsspielrunden teilnehmen möchten.

Für diese Änderung gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

- a) Dem DFB und seinen Landesverbänden ist ein verlässlicher Datenbestand wichtig. Eine aussagekräftige Mitgliederstatistik ermöglicht es, die Interessen des Amateurfußballs besser nach außen zu vertreten. Der wfv führt nun auch im Kinderfußball eine Registrierungspflicht ein und leistet damit seinen Beitrag zu einer bundesweit einheitlichen Erfassung.
- b) Für Spieler, die später den Sprung in den Profifußball schaffen, entrichtet die DFL eine Entschädigung an die ausbildenden Vereine. Eine frühzeitige Registrierung ermöglicht es, auch Ausbildungszeiten im Kindesalter nachzuweisen und gegebenenfalls an entsprechenden Entschädigungen zu partizipieren.

Wichtig war uns, dass die Vereine durch diese frühe Registrierungspflicht nicht finanziell belastet werden. Daher entfallen ab sofort die Gebühren für die Erteilung eines erstmaligen Spielrechts, unabhängig vom Alter der Spielerin oder des Spielers.

Bitte nutzen Sie das kommende halbe Jahr bis zum Beginn des Spieljahres 2026/27 am 01.07.2026, um für die in Ihrem Verein betroffenen Spielerinnen und Spieler ein Spielrecht zu beantragen. Zwischen den beiden Wechselperioden können wir eine zeitnahe Bearbeitung gewährleisten.

2. Anhebung der Vereinswechselgebühr

Der Wegfall der Gebühren für die erstmalige Spielerlaubnis ist für den Verband mit Einnahmeausfällen verbunden, die gegenfinanziert werden müssen. Daher war es notwendig, die Gebühr für einen Vereinswechsel von 20 EUR auf 25 EUR zu erhöhen sowie die Gebühren für die Anzeige einer Vertragsverlängerung bzw. einer vorzeitigen Vertragsbeendigung von 50 EUR auf 100 EUR anzuheben.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, zumal wir davon ausgehen, dass insbesondere kleinere, unterklassige Vereine ohne Vertragsspieler und mit nur wenigen Vereinswechseln im Ergebnis überwiegend vom Wegfall der Erstregistrierungsgebühr profitieren werden.

3. Änderung des Abmeldestichtags für Jugendliche auf den 30.06.

Der Abmeldestichtag für Jugendliche wurde vom 15.07. auf den 30.06. vorgezogen. Damit wird ein Gleichlauf mit den Aktiven sowie mit dem Spieljahr hergestellt.

Zudem soll durch diese Anpassung eine weitgehende Vereinheitlichung der Vereinswechselbestimmungen innerhalb der baden-württembergischen Fußballverbände erreicht werden, um die Arbeit der gemeinsamen Passstelle von bfv, SBFV und wfv zu erleichtern. Über diese Änderung sowie über die Gründung der FSBW Fußball Services Baden-Württemberg GmbH informieren wir Sie in einem gesonderten Schreiben, das auch in Anlage beigefügt ist.

Wir hoffen, dass Sie die beschlossenen Ordnungsänderungen gut nachvollziehen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schon heute wünschen wir Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Thumm

Anlage

- Offizielle Mitteilungen Nr. 5 v. 16.12.2025
- Informationsschreiben zur FSBW Fußball Services Baden-Württemberg GmbH